

Zuwendungsfähige Fahrt- und Transportkosten im Rahmen der Projektförderung

Bei der Abrechnung von Fahrt- und Transportkosten ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, d. h. das kostengünstigste Beförderungsmittel ist zu wählen.

Es werden anerkannt:

1. Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel der 2. Klasse, incl. Zuschläge, Platzkarten,
2. Taxikosten in begründeten Fällen, z. B. großes Gepäck, Zeitgründe, keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden
(in der Abrechnung sind die entsprechenden Belege vorzulegen),
3. bei Benutzung des privaten Kfz:
(in der Abrechnung sind die gefahrenen Kilometer anzugeben und ggf. Belege vorzulegen)

pauschale Fahrtkostenentschädigung bis zu einer Höhe von 0,30 Euro/km,

Die bisher anerkannte Mitnahmeentschädigung und die Transportkostenpauschale (ab 50 kg) in Höhe von 0,02 Euro/km entfallen. Sie sind bereits mit der erhöhten Pauschale zur Fahrtkostenentschädigung abgegolten.

4. Benzinkosten bei Dienstwagen/gesponserten KfZ o.ä.,

Fallen im Rahmen des Projektes Reisekosten für andere Vereine / Honorarkräfte an, sind diese nach den gleichen Bedingungen abzurechnen.

Reisekostenabrechnung

Name, Vorname:
Zweck der Reise:

Beginn der Reise	in:			
	am:		um:	Uhr
Ankunft Reiseziel	in:			
	am:		um:	Uhr
Beginn Rückreise	in:			
	am:		um:	Uhr
Ende Rückreise	in:			
	am:		um:	Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
 gefahrene Kilometer mit Privat-Pkw: x 0,30 Euro Euro

Ich bitte den Gesamtbetrag von Euro

- in bar auszuzahlen.
 auf mein Konto zu überweisen.
Konto-Nummer:
Bankleitzahl:
Kreditinstitut:

Ich versichere die o.g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Quittung: Betrag von Euro in bar erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Sachlich richtig